



**Motion von Beni Riedi und Thomas Aeschi  
betreffend Strafvollzug im Kanton Zug  
vom 12. August 2011**

Die Kantonsräte Beni Riedi, Baar, und Thomas Aeschi, Baar, sowie sechs Mitunterzeichner haben am 12. August 2011 folgende Motion eingereicht:

1. Es seien ab sofort – bis zum Vorliegen des unter Ziff. 2 geforderten Berichts – keine Ausgänge und Urlaube im geschlossenen Vollzug (insb. bei verwahrten Tätern) zu gewähren.
2. Es sei ein Bericht vorzulegen, der die Zuständigkeiten bei der Gewährung von Ausgang und Urlaub darlegt. Dieser Bericht habe zudem aufzuzeigen, wie viele verwahrte und lebenslanglich verwahrte Straftäter (die sich im vorausgehenden Strafvollzug befinden und keine Urlaube oder andere Vollzugsöffnungen erhalten) derzeit zu verzeichnen sind und wie viele verwahrte Täter nach Art. 64a Abs. 1 StGB bedingt entlassen und wie viele davon rückfällig wurden.
3. Gibt es auch Ausflüge aus sog. „humanitären Gründen“ im Kanton Zug? Falls dem so ist, sind diese ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Beim Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen kann gemäss Art. 84 Abs. 6 des Schweizerischen Strafgesetzbuches dem Gefangenen „zur Pflege der Beziehungen zur Aussenwelt, zur Vorbereitung seiner Entlassung oder aus besonderen Gründen in angemessenem Umfang Urlaub“ gewährt werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass bei solchen Ausgängen und Urlauben Täter die Flucht ergreifen. Insbesondere bei verwahrten Tätern können die Folgen sehr tragisch sein, wie der Fall von Jean-Louis B. zeigt. Da in diesem Fall die unklaren Zuständigkeiten zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg die Flucht von Jean-Louis B. begünstigten, bitten wir den Regierungsrat in seinem Bericht auch die Zuständigkeiten im Kanton Zug bei der Gewährung von Ausgang und Urlaub, z.B. zwischen den Kantonen Basel und Zug, zu erläutern.

Mitunterzeichner:

Brandenberg Manuel, Zug  
Brunner Philip C., Zug  
Eichenberger Daniel, Baar  
Wandfluh Oliver, Baar  
Werner Thomas, Unterägeri  
Wicki André, Zug